

First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc
ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds
(die „Gesellschaft“)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Jahreshauptversammlung (die „JHV“) der Gesellschaft am 11. August 2026 um 11:00 Uhr (Ortszeit Irland) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, zu den folgenden Zwecken stattfinden wird:

ORDENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Verlesung der Einladung zur Einberufung der JHV.
2. Erhalt und Prüfung der Berichte des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer und des gesetzlichen Abschlusses der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr sowie Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.
3. Erneute Bestellung von Deloitte Ireland LLP zum Abschlussprüfer der Gesellschaft. Deloitte Ireland LLP wird dieses Amt bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung wahrnehmen und den Verwaltungsrat ermächtigen, die Vergütung für die Abschlussprüfer zu vereinbaren.
4. Behandlung sonstiger üblicher Tagesordnungspunkte der Gesellschaft.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

UNTERZEICHNET: _____



Im Auftrag und Namen von
First Sentier Investors (Ireland) Limited
Gesellschaftssekretär

Eingetragener Sitz: 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Datum: 17. Juli 2026

HINWEIS

Die Berichte des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer sowie der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr wurden am 30. April 2026 auf www.firstsentierinvestors.com veröffentlicht und sind weiterhin auf dieser Website verfügbar. Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an den Gesellschaftssekretär.

Jeder zur Teilnahme an der Versammlung und Stimmabgabe berechnete Anteilsinhaber kann einen Bevollmächtigten ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Eine Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in ihrem Namen teilnehmen, sich zu Wort zu melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter muss nicht Anteilsinhaber der Gesellschaft

sein. Das Vollmachtsformular und gegebenenfalls die Handlungsvollmacht oder sonstige Vollmacht, unter der es unterzeichnet wurde, oder eine notariell beglaubigte Abschrift dieser Handlungsvollmacht oder sonstigen Vollmacht muss zu Händen von Elizabeth Bollard / Orlaith Cullen entweder per Post an den Geschäftssekretär der Gesellschaft First Sentier Investors (Ireland) Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, elektronisch an fscompliance@matheson.com oder per Fax an +353 1 232 3333 gesendet werden und spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung eingegangen sein. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilshaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Abstimmung auf der JHV. Das versehentliche Unterlassen oder die nicht erfolgte Zustellung der Mitteilung über die JHV an einen Anteilshaber führt nicht zur Ungültigkeit der Vorgänge bei der JHV.

Anteilshaber in Hongkong können sich bei Fragen zu dieser Mitteilung telefonisch (+852 2846 7566) an das Kundenbetreuungsteam des Repräsentanten der Gesellschaft in Hongkong, First Sentier Investors (Hong Kong) Limited, wenden.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Für die Anleger in Deutschland ist FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg die Einrichtung im Sinne von § 306a Abs. 1 KAGB und der jeweilige Prospekt und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-KIDs), die Gründungsurkunde und Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können dort kostenlos in Papierform angefordert werden.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, **Zweigniederlassung Zürich**, Selnastrasse 16, 8002 Zürich bezogen werden.